

## Richtlinie zur Kartellrechtskonformität

### *Erklärung zur Beachtung des Kartellrechts in der Verbandsarbeit*

- 
- Die Betätigung des Bayerischen Bankenverbandes e. V. (BBV) dient der Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben. Hierzu gehört die Vertretung der Interessen unserer Mitglieder gegenüber Politik, Behörden und Gesellschaft. Das Handeln des BBV erfolgt im Einklang mit kartellrechtlichen und anderen gesetzlichen Vorschriften.
  - Bei Sitzungen, Besprechungen und Veranstaltungen wird sichergestellt, dass keine Themen behandelt werden, die kartellrechtlich problematisch sein könnten. Auch außerhalb von Sitzungen, Besprechungen und Veranstaltungen werden vom Verband keine Gelegenheiten für kartellrechtswidriges Handeln geschaffen.
  - Der Informations- und Meinungs austausch in Sitzungen, Besprechungen und Veranstaltungen des BBV betrifft regulatorische, aufsichtsrechtliche, wirtschafts- und gesellschaftspolitische sowie arbeits-, sozial- und wirtschaftsrechtliche Fragen. Er dient insbesondere der Entwicklung von gemeinsamen Positionen, Strategien und Services. Der BBV führt Zusammenkünfte so durch, dass die Teilnahme von Mitgliedern und Gästen kartellrechtlich nicht zu beanstanden ist. Insbesondere erfolgt bei den Zusammenkünften weder ein Austausch wettbewerblich sensibler Informationen, noch eine Abstimmung individuellen Marktverhaltens.
  - Der BBV gewährleistet dies durch die Aufstellung und Versendung einer aussagekräftigen Tagesordnung im Vorfeld von Sitzungen und Veranstaltungen, die Aufbereitung der Sitzungsunterlagen, die Sitzungsleitung und die konkrete Protokollierung des Sitzungsverlaufes. Wenn Sitzungsteilnehmer Zweifel an der kartellrechtlichen Zulässigkeit von Themen äußern, wird die Erörterung dieser Themen bis zur Klärung ihrer kartellrechtlichen Unbedenklichkeit zurückgestellt.
  - Kartellrechtlich möglicherweise problematisches Verhalten im Kontext von Verbandsaktivitäten, das dem BBV bekannt wird, unterbindet der Verband unverzüglich mit allen verfügbaren Mitteln.

Die Geschäftsführerin wird mit der Durchführung dieser Richtlinie beauftragt. Sie hat dafür Sorge zu tragen, dass den Mitarbeitern des BBV die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben wesentlichen kartellrechtlichen Kenntnisse vermittelt werden und die an der Verbandsarbeit des BBV mitwirkenden Unternehmensvertreter mit den dargestellten Grundsätzen vertraut gemacht werden. Dies gilt unbeschadet der Verpflichtung der mitwirkenden Unternehmen und ihre Vertreter, über die kartellrechtlichen Grenzen der Zusammenarbeit im BBV angemessen zu informieren.

Außerdem hat die Geschäftsführerin die zur Vermeidung von Kartellrechtsverstößen notwendigen Verhaltensregeln aufzustellen und zu kommunizieren, insbesondere für die Vorbereitung, die Leitung und Durchführung sowie die Protokollierung von Sitzungen, das Eingreifen im Falle eines kartellrechtlich bedenklichen Verlaufs einer Zusammenkunft (z. B. wegen Spontanäußerungen) und das Vorgehen im Falle kartellrechtswidrigen Verhaltens im Kontext von Verbandsaktivitäten.

#### Ansprechpartnerin:

Silke Wolf

Geschäftsführerin, Bayerischer Bankenverband e. V.

Telefon +49 89 24 22 61-0

Telefax +49 89 24 22 61-20

[s.wolf@bayerischer-bankenverband.de](mailto:s.wolf@bayerischer-bankenverband.de)

[www.bayerischer-bankenverband.de](http://www.bayerischer-bankenverband.de)